



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Grün & Gestaltung AG**, Gebäude G1,
8423 Embrach-Embraport
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
22.08.2014 bis 11.09.2014
3. Anfechtungsfrist Inventar:
22.08.2014 bis 01.09.2014
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht
Bülach rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen.
Beim Konkursamt Embrach:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten
Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Embrach
8424 Embrach

01671277

